

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf  
prænumerando.

# Anzeiger

## für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeter  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 5.

Donnerstag, den 10. Januar 1884.

9. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, in Verbindung mit dem über die Erhebung der Hundesteuer in Zwönitz geltenden Regulativ vom 2. Juli 1879 werden alle Diejenigen, welche hier selbst Hunde halten, aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen Hunde bis längstens zum

10. Januar dieses Jahres

schriftlich Anzeige anher zu erstatten, sodann aber in der Zeit

vom 15. bis 19. Januar a. c.

die Steuer für jeden Hund auf das laufende Jahr an die Armencaffenverwaltung zu entrichten, dagegen aber die vorgeschriebene Steuer-  
marke, welche als Nachweis der bezahlten Hundesteuer von dem betreffenden Hunde stets am Halsbande getragen werden muß, in Empfang zu nehmen.

Gegen Restanten wird nach Ablauf des genannten Zahlungstermins das Executionsverfahren eingeleitet.

Die Unterlassung der angeordneten Anzeige seitens der Hundebesitzer ist nach §§ 3 und 7 des genannten Gesetzes mit der Strafe der Hinterziehung, das ist mit dem dreifachen Betrage der Hundesteuer, zu ahnden.

Zwönitz, am 2. Januar 1884.

Der Bürgermeister.

Adam.

### Sächsische Nachrichten.

— Nach einem Urtheile des Reichsgerichts ist das Kartenspiel „Tippen“ als Hazardspiel anzusehen und als solches verboten. Da es in der Regel gerade mit diesem Spiel nicht genau genommen zu werden pflegt, so mögen die Herren Gastwirthe darauf aufmerksam gemacht werden, weil dieselben, wenn sie dieses Spiel in ihren Localen dulden, zur Verantwortung gezogen werden können.

— Vielfach kummert man sich an kleinen, stehenden Gewässern um das Aufeisen — zum Schaden der Fischbestände — gar nicht, aber es ist für das Gedeihen der Fische unbedingt nothwendig, daß wenigstens Ab- und Zufluß-Buhnen geschlagen werden, damit die Luft unter das Eis Zutritt hat.

— Stollberg, 4. Jan. Ein recht beklagenswerther Unfall ereignete sich am Mittwoch Abend in der Werkstat des Herrn Schuhmachers Leonhardt hier, welcher zu dieser Zeit gerade verreist war. Der Lehrling Fugmann aus Neudölnitz hatte einige Dynamitzzündhütchen, die er gefunden haben will, und schlug auf eins derselben mit einem Hammer, trotzdem ihn anwesende Gesellen gewarnt hatten. Das Zündhütchen explodirte und im Nu verloschen sämtliche Arbeitslampen, dem betr. Lehrling aber hatte es ein Glied des Daumens der rechten Hand weggerissen und einen Finger in der linken Hand verletzt. Möge dieser Vorfall zur Vorsicht mahnen!

— Chemnitz. An Weihnachtsstollen todtgeessen hat sich ein 18 Jahre alter Dienstknecht in Reichenhain. Er verzehrte am ersten Weihnachtsfeiertag Abends den erhaltenen Weihnachtsstollen auf einmal. Am anderen Morgen lag er todt im Bett. Sein Leib war stark angeschwollen. Der Arzt stellte fest, daß ein Darm zersprungen sei.

— Glauchau, 5. Januar. Auf der Straße von Lobsdorf nach Niederlungwitz ist gestern ein Raubanfall verübt worden. Als die Frau B. aus Lobsdorf auf dem Wege nach Glauchau einige hundert Schritte auf der genannten Straße fortgeschritten, kam ein untersehter jüngerer Mann, der von Lobsdorf aus vor ihr gegangen war, auf Frau B. zu und nahm ihr eine Geldtasche mit über 20 Mark Inhalt ab, nachdem er sie in den an der Straße sich hinziehenden Graben geworfen hatte. Der Attentäter ist in der Person eines Handarbeiters aus St. Egidien heute gegen Abend hier in Glauchau ergriffen worden. Von dem geraubten Gelde wurde nichts bei ihm gefunden.

— Auerbach. Am Mittwoch ertrank in Brunn ein etwa 1 1/2 Jahre alter Knabe in einem Fasse, wie es zum Tränken des Viehes gebraucht wird. Das Unglück geschah, als der Knabe auf eine kurze Zeit allein im Zimmer gelassen worden war.

— Rodewisch. Nachdem seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht worden war, daß die 35jährige ledige Porstmann in Rodewisch aus der parterre gelegenen Kammer ihres Schwagers Günther ein- und ausstieg und sich mitunter Lebensmittel zu verschaffen suchte, sich auch in abgemagertem Zustande befand und nur mit alten Fetzen bekleidet, wurde der Verdacht rege, daß dieselbe in diese Kammer eingeschlossen sein müsse. Dieser Verdacht hat sich denn auch bestätigt. Bei einer am 2. Januar durch den Gendarm im Beisein des Gemeindevorstandes vorgenommenen Revision fand man frag-

liche Kammer verschlossen und sodann die erwähnte Person darin vor. Beim Eintritt bot sich ein schauerlicher Anblick dar. Die Porstmann saß auf einer Bank, die Füße und Hände in nur alte Lumpen eingehüllt und war vor Kälte fast erstarrt. Auf dem Fußboden stand ein Topf, in welchem ihr das nöthige Essen verabreicht wurde. Kein Ofen und keine Diele befanden sich darinnen und eine Bettstelle mit Stroh und ein Federbette, ohne Kopfkissen und Bettuch, bildeten das Lager derselben. In diesem Käfig hat sie angeblich ein halbes Jahr zugebracht. Die Porstmann wurde aus ihrer kümmerlichen Lage befreit und bei anderen Verwandten untergebracht. Der Behörde ist hierüber Anzeige erstattet und wird wohl über den Grund dieser Angelegenheit weiteres Licht schaffen.

— Oßbernhau, 3. Januar. Heute wurde von 2 Gendarmen der in Diensten des Mahl- und Breitmühlenbesitzers Seifert in Oßbernhau stehende Geschirrführer Kempe verhaftet und nach dem Amtsgericht Sayda abgeführt. Derselbe soll nämlich an dem Unglück, welches am Sylvesterabend in der Nähe der Hermann'schen Restauration in Niederneuschönberg den in Diensten des Breitmühlenbesitzers Haase hier gestandenen August Becher traf, schuld sein. Wie wir hören, ereignete sich das Unglück auf folgende Weise: Beide hatten Klöcher aufgeladen. Der Transport ging Kempe zu langsam, und da er noch viel weiter nach Hause hatte, als Becher, so wollte er bei diesem vorbei- und voranfahen. Becher wich gebührend auf die Seite aus, kam aber in diesem Moment auf dem Eis zum Fall, und zwar so unglücklich, daß ihm dabei die Räder über den Körper gingen. Der Unglückliche wurde sofort nach Hause geschafft, woselbst er noch am selben Abend verschied. Sein Bruder erlag im vorigen Herbst derselben Todesart.

— Die kleine aber lehrreiche Geschichte einer Weihnachtsbescherung möge in den nachstehenden Zeilen erzählt sein. In ein größeres Geschäft einer Stadt unserer Laufst trat bald nach Weihnachten ein junger Mann, den Geschäftsinhaber um eine Gefälligkeit ersuchend. Er habe von seinem Chef zu Weihnachten ein Portemonnaie erhalten; da er aber bereits ein solches besitze, hingegen sich schon lange einen Spazierstock gewünscht habe, bat er, ihm doch einen solchen für das Geldtäschchen einzutauschen. Der Geschäftsmann besah sich das Täschchen und ging dann auf den Tausch ein. Als er es später bei Seite legen wollte, warf er noch einen prüfenden Blick in dasselbe und da entdeckte er denn nun, daß in demselben die Summe von Einhundertundfünfzig Mark verborgen war. Der junge Mann mußte den Schatz in seiner ärgerlichen Stimmung über das vermeintlich lerge Geschenk des Chefs gar nicht gefunden haben und eilig und unüberlegt den Tausch eingegangen sein. Er mag jedenfalls noch jetzt der Meinung sein, daß sein Chef sich dies Jahr äußerst zurückhaltend gezeigt, denn bislang hat ihm die Summe noch nicht ausgehändigt werden können. Dem Geschäfts-Inhaber war der junge Mann ganz unbekannt. Vielleicht kommen letztem diese Zeilen zu Gesicht und kann die kleine Geschichte bald ein befriedigendes Ende finden.

— Sächs. Landtag. Beide Kammern hielten am Montag ihre ersten Sitzungen nach Weihnachten ab. Aus derjenigen der ersten Kammer ist hervorzuheben, daß das wichtige Gesetz über die Entschädigungen für Verluste infolge von Impfung der Lungenfeuche